

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.146.333

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1111/J-NR/2020

Wien, am 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1111/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheit in steirischen Gerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Justiz für das Jahr 2019 zu sämtlichen Fragen noch keine Daten vorliegen und die diesbezüglichen Fragen daher derzeit noch nicht beantwortet werden können. Zudem weise ich darauf hin, dass seit 1. April 2019 die im Zuge der Sicherheitskontrollen in österreichischen Gerichten abgenommenen Gegenstände in die Kategorien „Schusswaffen“, „Hieb- und Stichwaffen“, „gefährliche Gegenstände“ sowie „sonstige abgenommene Gegenstände“ untergliedert werden.

Zur Frage 1:

Wie viele Gegenstände wurden bei Sicherheitskontrollen in österreichischen Gerichten - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - abgenommen?

a. Wie viele dieser Gegenstände - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - waren Schusswaffen?

b. Wie viele dieser Gegenstände - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - waren Hieb- und Stichwaffen?

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 280.323 Gegenstände bei Sicherheitskontrollen in österreichischen Gerichten (inklusive Bundesverwaltungsgericht) abgenommen, davon 309 Schusswaffen. 58.147 der im Jahr 2017 bei Sicherheitskontrollen in österreichischen Gerichten (inklusive Bundesverwaltungsgericht) abgenommenen Gegenstände waren Hieb- und Stichwaffen.

Im Jahr 2018 waren es 261.480 Gegenstände, davon 279 Schusswaffen und 49.507 Hieb- und Stichwaffen.

Zur Frage 2:

Wie viele Gegenstände wurden bei Sicherheitskontrollen in steirischen Gerichten - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - abgenommen?

- a. Wie viele dieser Gegenstände - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - waren Schusswaffen?*
- b. Wie viele dieser Gegenstände - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - waren Hieb- und Stichwaffen?*

Im Jahr 2017 wurden bei Sicherheitskontrollen in steirischen Gerichten 15.911 Gegenstände abgenommen, davon 15 Schusswaffen und 5.657 Hieb- und Stichwaffen.

Im Jahr 2018 waren es 13.216 Gegenstände, davon 8 Schusswaffen und 4.812 Hieb- und Stichwaffen.

Zur Frage 3:

Gab es in den Jahren 2017 bis 2019 in steirischen Bezirks- und Landesgerichten Zwischenfälle, wo Anzeigen erstattet wurden?

- a. Wenn ja, wie viele Anzeigen wurden im genannten Zeitraum aufgrund von Zwischenfällen in steirischen Bezirks- und Landesgerichten ausgesprochen?*
- b. Wenn ja, aufgrund welcher Delikte wurden diese Anzeigen ausgesprochen?*
- c. Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus und welche Staatsangehörigkeit hatten die etwaigen angezeigten?*

Es kam im angefragten Zeitraum zu strafrechtlich relevanten Zwischenfällen in steirischen Bezirks- und Landesgerichten, die zu Anzeigerstattungen an die jeweils zuständigen Polizeiinspektionen oder Staatsanwaltschaften führten. Eine Statistik über die Anzahl an

Anzeigen aufgrund von strafrechtlich relevanten Zwischenfällen in Gerichtsgebäuden wird vom Bundesministerium für Justiz aber nicht geführt.

Die Qualifikation eines strafrechtlich relevanten Verhaltens obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Das Bundesministerium für Justiz bzw. die diesem nachgeordneten Dienstbehörden und -stellen leiten den Sachverhalt bei strafrechtlich relevanten Zwischenfällen in Gerichtsgebäuden lediglich an die jeweils zuständigen Polizeiinspektionen oder Staatsanwaltschaften weiter.

Der Aufenthaltsstatus und die Staatsangehörigkeit der aufgrund von strafrechtlich relevanten Zwischenfällen in Gerichtsgebäuden Angezeigten werden seitens des Bundesministeriums für Justiz nicht erhoben.

Zur Frage 4:

Gab es in den Jahren 2017 bis 2019 in steirischen Bezirks- und Landesgerichten Zwischenfälle, wo Justizwachebeamte verletzt wurden?

- a. *Wenn ja, wie viele verletzte Justizwachebeamte gab es im genannten Zeitraum in steirischen Bezirks- und Landesgerichten?*
- b. *Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus und welche Staatsangehörigkeit hatten die etwaigen Täter?*

Im angefragten Zeitraum gab es in steirischen Bezirks- oder Landesgerichten keine uns bekannten Zwischenfälle, bei denen Justizwachebeamte verletzt wurden.

Zur Frage 5:

Gab es in den Jahren 2017 bis 2019 in steirischen Bezirks- und Landesgerichten Zwischenfälle, wo andere Personen, Parteien oder Zeugen verletzt wurden?

- a. *Wenn ja, wie viele verletzte andere Personen, Parteien oder Zeugen gab es im genannten Zeitraum?*
- b. *Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus und welche Staatszugehörigkeit hatte die etwaigen Täter?*

Es kam im angefragten Zeitraum zu Zwischenfällen in steirischen Bezirks- und Landesgerichten, bei denen Parteien, Zeugen oder andere Personen verletzt wurden. Eine nach Bundesländern aufgeschlüsselte Statistik über die Anzahl an verletzten Personen, Parteien oder Zeugen durch Zwischenfälle in Gerichtsgebäuden wird vom Bundesministerium für Justiz jedoch nicht geführt. Auch der Aufenthaltsstatus und die

Staatsangehörigkeit der Täter werden seitens des Bundesministeriums für Justiz nicht erhoben.

Zur Frage 6:

Wie viele Polizeieinsätze gab es - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - in steirischen Bezirks- und Landesgerichten?

- a. Welche Prozesse mussten im genannten Zeitraum zusätzliche durch Polizeieinsätze gesichert werden?*
- b. Wie viele Mehrkosten sind Ihrem Ressort für die zusätzliche Absicherung von Prozessen durch die Polizei entstanden?*

Das Bundesministerium für Justiz führt keine Aufzeichnungen darüber, wie viele und welche Verhandlungen durch Polizeieinsätze gesichert werden. Die diesbezüglichen Fragen wären allenfalls durch das Bundesministerium für Inneres zu beantworten.

Mehrkosten sind dem Bundesministerium für Justiz für die zusätzliche Absicherung von Verhandlungen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nicht entstanden, weil es sich dabei um Einsätze im Wege der Amtshilfe handelt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

